

Flecken Nörten-Hardenberg

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein



Umweltbericht Entwurf

Stand: 06.03.2023

Betreuung:

.....
(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

480 BP 14 und 14A UB 2-c.docx

IMPRESSUM:

Projekt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein

Projektnummer:

480 BP 14 und 14A UB 2-c.docx

Kommune:

Flecken Nörten-Hardenberg“
Burgstraße 2
37176 Nörten-Hardenberg

Auftragnehmer:



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeitende:

Dipl. Geogr. Thomas Fatscher
Dipl.-Ing. Stadtplaner Mathias Flörke, M.Sc.

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis		II
1	Vorbemerkungen	1
1.1	Rechtsgrundlage	1
1.2	Untersuchungsraum / Methoden	1
2	Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	1
2.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Bebauungspläne	1
2.2	Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Bebauungsplanänderung	4
3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Änderungsanlass	4
4	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung	5
4.1	Fachgesetze	5
4.2	Fachplanungen	5
5	Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange	6
5.1	Naturraumpotenziale	6
5.2	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	11
5.3	Artenschutz	12
5.4	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	12
5.5	Sonstige Belange des Umweltschutzes	12
5.6	Flächeninanspruchnahme	13
6	Beschreibung der Maßnahme	13
6.1	Bauphase	13
6.2	Betriebsphase	13
7	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	14
7.1	Naturraum / Topographie	14
7.2	Geologie / Grundwasser	15
7.3	Böden / Bodenwasserhaushalt	15
7.4	Oberflächengewässer	16
7.5	Klima / Lufthygiene	17
7.6	Landschaftsbild	18
7.7	Biotoptypen / Flora / Potenzielle nat. Vegetation	18
7.8	Fauna / Artenschutz	20
7.9	Schutzgebiete	21



Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein

7.10	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit	21
7.11	Schutzgut Kulturgüter / Sachgüter	21
7.12	Flächeninanspruchnahme	22
8	Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung	23
8.1	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	23
8.2	Rechnerische Bilanzierung	23
8.2.1	Bestand	23
8.2.2	Neuplanung	24
8.2.3	Rechnerische Gegenüberstellung	24
9	Zusätzliche Angaben	25
9.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung / Schwierigkeiten und Kenntnislücken	25
9.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	25
10	Allgemein verständliche Zusammenfassung	26
	Quellenverzeichnis	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lageplan der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Quelle: LGLN, ohne Maßstab)	2
Abbildung 2: Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 14A (Quelle: LGLN, ohne Maßstab)	2
Abbildung 3: Lageplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und Bereich der Überplanung durch den BP Nr. 14, 2. Änderung und 14A (Kartengrundlage: LGLN, ohne Maßstab)	3



1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlage

Für das Vorhaben besteht eine Umweltprüfungspflicht. In der Umweltprüfung werden alle umweltbezogenen Verfahren und Belange gebündelt.

Gemäß § 2a BauGB ist für den Bebauungsplan entsprechend dem Stand des Verfahrens ein Umweltbericht beizufügen. Im Umweltbericht sind die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

1.2 Untersuchungsraum / Methoden

Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung geht bei einem entsprechenden Erfordernis über die Abgrenzungen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes hinaus, um auch planungsrelevante angrenzende Strukturen, Zusammenhänge und ökologische Vernetzungen in die Planung aufnehmen zu können.

In Abhängigkeit der verschiedenen Potenziale wurde der Untersuchungsraum variabel gewählt.

2 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Bebauungspläne

Der Flecken Nörten-Hardenberg führt mit der vorliegenden Planung ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal, OT Angerstein - 2. Änderung, durch und stellt einen Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein neu auf. Dies dient einer adäquaten Erschließung für den östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, 1. Änderung, OT Angerstein.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“ und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet“ überplanen damit einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet „AREA 3 – Ost“, OT Angerstein. Gleichzeitig führt der Zweckverband „AREA 3 – Ost“ ein Änderungsverfahren zum vorgenannten Bebauungsplan durch. In diesem wird der durch die Bebauungspläne Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein betroffenen Bereiche nachrichtlich gekennzeichnet (siehe Abbildungen 1-3).

Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein

Für die beiden vorgenannten Bebauungspläne wird zur Vereinfachung ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt.

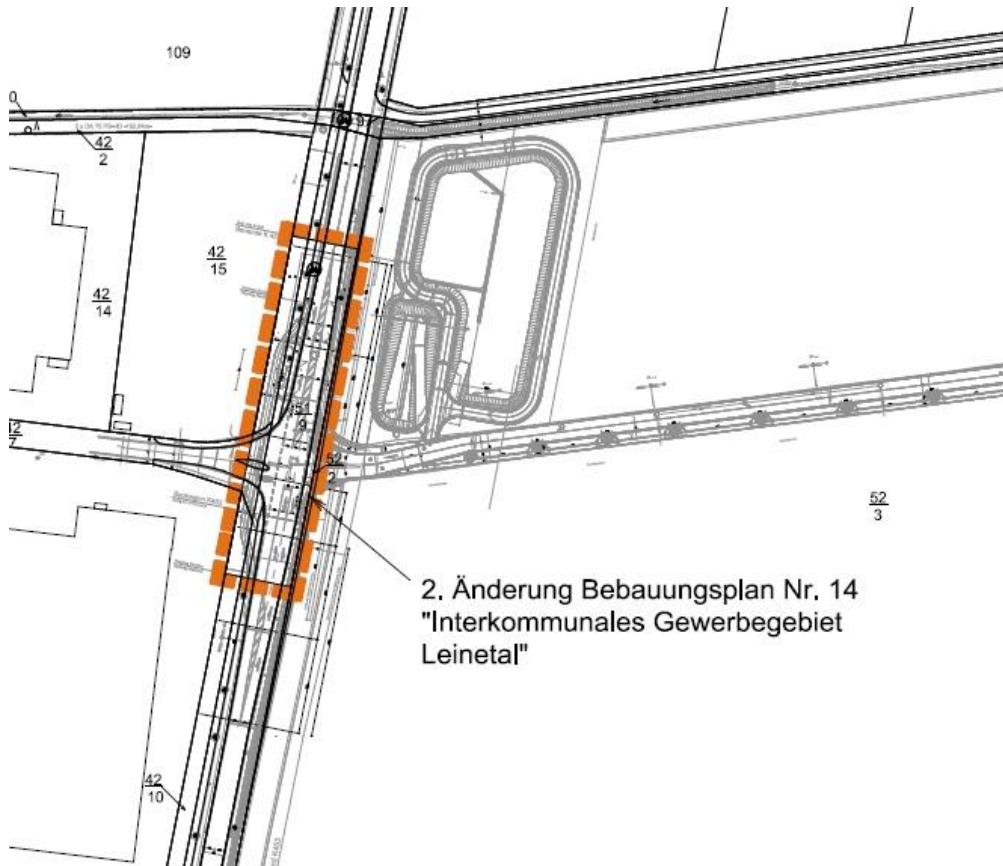


Abbildung 1: Lageplan der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Quelle: LGLN, ohne Maßstab)



Abbildung 2: Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 14A (Quelle: LGLN, ohne Maßstab)

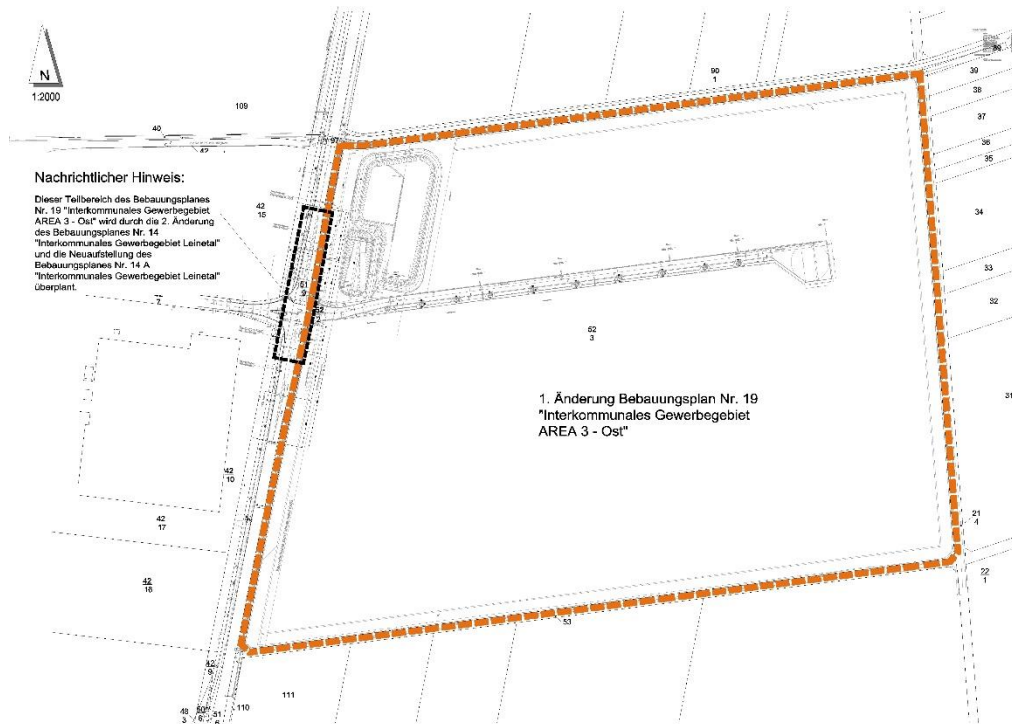


Abbildung 3: Lageplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 und Bereich der Überplanung durch den BP Nr. 14, 2. Änderung und 14A (Kartengrundlage: LGLN, ohne Maßstab)

Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Normalverfahren ist gem. § 2 Abs.4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Neben der Umweltprüfung wird auch die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gem. § 1a Abs. 3 BauGB erforderlich. In ihr sollen die Eingriffsintensität der geplanten Nutzung und der Bestandsnutzung gegenübergestellt werden. Eine Bilanzierung entscheidet über Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen.

Im vorliegenden Fall ist bei der Betrachtung der Umweltbelange von Bedeutung, dass es sich überwiegend um eine städtebauliche Fragestellung handelt, um die Erschließung eines geplanten Gewerbegebietes zu sichern. Die Planung und die anvisierten Eingriffe finden überwiegend auf geringer Flächengröße im Bestand einer Kreisstraße und deren unmittelbarem Umfeld statt. Ökologisch sensible Bereiche sind nicht betroffen.

Bei der Beschreibung der Bestandssituation, der Bewertung der Umweltbelange und der zu erwartenden Auswirkungen werden die Planbereiche **BP 14 (Änderung)** und **BP 14A (Neuaufstellung)** unterschieden.

Im Planbereich **BP 14 (Änderung)** wird ein bereits bestehender Bebauungsplan überplant. Die wesentlichen Festsetzungen sind Straßenverkehrsfläche, Erhalt von Einzelbäumen und öffentliche Grünfläche. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden zur Beurteilung der Bestandssituation zu Grunde gelegt.

Im Planbereich **BP 14A (Neuaufstellung)** wird eine Grabenparzelle überplant. Für den Bereich besteht zwar schon ein rechtskräftiger Bebauungsplan, dieser ist allerdings vom Oberverwaltungsgericht vorläufig außer Vollzug gesetzt. Hintergrund ist, dass das Zweckverbandgebiet sich lediglich auf das Flurstück 52/3 der Flur 5, Gemarkung Angerstein erstreckt, so dass der Zweckverband auf den Flächen der Kreisstraße und der Grabenparzelle bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 - Ost“ keine Planungskompetenz besaß. Es wird daher die tatsächliche Situation vor Ort zur Beurteilung der Bestandssituation zu Grunde gelegt.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Bebauungsplanänderung

Folgende Festsetzungen der Bebauungsplanänderung sind unter anderem für den Umweltbericht von Bedeutung:

BP 14 (Änderung)

- Straßenverkehrsflächen
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen
- Erhalt von Bäumen

BP 14A (Neuaufstellung)

- Straßenverkehrsflächen

Im Planbereich **BP 14 (Änderung)** werden demzufolge die im Ursprungsbebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünflächen und zu erhaltende Bäume überplant.

Im Planbereich **BP 14A (Neuaufstellung)** wird ein in der Örtlichkeit vorhandener Grabenbereich mit halbruderalen Gras und Staudenfluren überplant.

3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Änderungsanlass

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein, haben ein konkretes Vorhaben zur Ermöglichung einer adäquaten Erschließungssituation für das östlich der Kreisstraße zu entwickelnde Gewerbegebiet „AREA 3-Ost“ zum Hintergrund. Es bestehen daher keine Standortalternativen. Da der Bereich der Kreisstraße zur Erschließung des Gewerbegebietes notwendig ist und eine verbesserte Führung des Fuß- und Radverkehrs auf der Westseite der Kreisstraße vorsieht, werden auch hinsichtlich der Planinhalte keine Alternativen erkannt.



4 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung

4.1 Fachgesetze

Für die Planung muss die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 18 Abs. 1 BNatSchG beachtet werden. Darauf wird im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen und im Umweltbericht mit einer entsprechenden Ausarbeitung der Eingriffsregelung reagiert.

Des Weiteren sind Gesetze wie Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz u.a. zu berücksichtigen. Je nach Fragestellung und Konfliktfeld kann eine Berücksichtigung weiterer Gesetze erforderlich werden.

Die Fachgesetze werden in der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.

4.2 Fachplanungen

Regionale Raumordnungsprogramme

Da es sich um ein interkommunales Gewerbegebietsprojekt am Rande der Raumordnungsbereiche des Landkreises Northeim und des Landkreises Göttingen handelt, sind auch die raumordnerischen Belange aus dem Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen zu berücksichtigen. Maßgeblich ist das RROP 2006 des Landkreises Northeim, der Entwurf 2022 und der Entwurf des RROP 2020 des Landkreises Göttingen.

Die raumordnerischen Belange wurden bereits in Kapitel 3.1 der Begründung zum Bebauungsplan behandelt, so dass hier darauf verwiesen wird.

Mit der geplanten Entwicklung entspricht die vorgesehene Planung dem Raumordnungsprogramm beider Landkreise.

Auch hinsichtlich der Darstellungen und Ziele der Landschaftsrahmenpläne beider Landkreise sind keine Konflikte zu erwarten.

Flächennutzungsplan

Der zu überplanende Bereich ist seit Aufstellung des Flächennutzungsplanes bereits als Flächen für den Verkehr mit dem Zusatz „Hauptverkehrsstraße“ dargestellt.

Es bestehen keine Konflikte mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes des Flecken Nörten-Hardenberg.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert, so dass hier darauf verwiesen wird.

5 Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange

Zur Beschreibung und Bewertung der Naturraumpotenziale wird die tatsächliche Situation vor Ort zugrunde gelegt. Zur Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Landschaft dienen die Festsetzungen der vorliegenden Bebauungsplanung.

5.1 Naturraumpotenziale

Naturraum / Topographie

Bestand	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Weser-Leine-Bergland • Leine-Ilme-Senke
Bewertung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsbezug durch angrenzende Gewerbegebiete • Keine Relevanz für die naturräumliche Situation aufgrund der Ausgangsbasis Verkehrsfläche und der räumlichen Lage
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Keine Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße

Geologie / Grundwasser

Bestand	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Lösslehm der Weichselkaltzeit • Grundwasserneubildungsrate von 100-150 mm/a • mittleres Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung • teilweise Setzungs- und hebungsempfindlicher Baugrund.
Bewertung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) <ul style="list-style-type: none"> • entsprechende anthropogene Überprägungen an der Oberfläche vorhanden • keine Wasserschutzgebiete oder Trinkwassergewinnungsgebiete betroffen
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Keine Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße



bei Nicht-durchführung der Planung	
------------------------------------	--

Böden

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodeneinheit: Pseudogley - Parabraunerde • keine Hinweise auf Altablagerungen
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropogene Vorbelastung der Böden durch Verkehrsflächen und Randbereiche • Innerhalb der öffentlichen Grünflächen Bodenentwicklung möglich <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropogene Vorbelastung der Böden durch angrenzende Nutzungen • Bodenentwicklung möglich • Der landwirtschaftliche Ertrag ist im Planbereich nicht von Bedeutung
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-durchführung der Planung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Punktuelle Eingriffe in den Bodenhaushalt würden nicht stattfinden. Der Status quo würde wie in der Bestandssituation beschrieben als Basisszenario weiter bestehen bleiben

Oberflächengewässer

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer natürlicher Entstehung innerhalb des Plangebietes vorhanden <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenseitengraben vorhanden, nicht permanent wasserführend
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht erforderlich <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend technische Funktion des Grabens zum Ableiten von anfallendem Oberflächenwasser. Keine für Natur und Landschaft relevante Ausprägungen
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine Relevanz</p> <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p>

bei Nichtdurchführung der Planung	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Eingriffe in den sporadisch wasserführenden Entwässerungsgraben würden nicht stattfinden. Der Status quo würde wie in der Bestandssituation beschrieben als Basisszenario weiter bestehen bleiben
-----------------------------------	--

Klima / Lufthygiene

Bestand	<p>BP 14 (Änderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Übergang Freiflächenklima – Siedlungsklima straßenbegleitenden Einzelbäumen und Gehölzstrukturen mit lokaler Klimaausgleichender Funktion <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Übergang Freiflächenklima – Siedlungsklima
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> keine klimatische Schlüsselfunktion lufthygienische Vorbelastungen durch Kfz-Verkehr der stark befahrenen Kreisstraße und der angrenzenden Gewerbegebiete
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Der Status quo würde wie in der Bestandssituation beschrieben als Basisszenario weiter bestehen bleiben Allerdings geringe Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße und fehlender Schlüsselfunktionen

Landschaftsbild / Ortsbild

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Lage im räumlichen Einwirkungsbereich der Kreisstraße offene Landschaft nach Osten hin im Westen vorhandenes Gewerbegebiet Gliedernde Elemente sind in Form von Einzelgehölzen entlang der Kreisstraße vorhanden
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Kreisstraße und vorhandene Gewerbegebiete im Westen
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p>



Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Einzelgehölze als vertikale, gliedernde Elemente würden erhalten bleiben. Der Status quo würde wie in der Bestandssituation beschrieben als Basisszenario weiter bestehen bleiben • Allerdings geringe Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße und fehlender Schlüsselfunktionen
----------------	--

Potenzielle natürliche Vegetation

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • als potenzielle natürliche Vegetation wären mesophile Buchenwaldgesellschaften zu erwarten
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Anklänge der potentiellen natürlichen Vegetation im Plangebiet vorhanden
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße und fehlender Schlüsselfunktionen • Auch bei einer Nichtdurchführung der Planung hätte dies standort- und nutzungsbedingt bedingt keine Auswirkungen auf die potenzielle natürliche Vegetation.

Biotoptypen / Flora

Bestand	<p>BP 14 (Änderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsflächen (OV) inklusive Bankett • Einzelbäume (HB) • Öffentliche Grünfläche <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halbruderale Gras und Staudenfluren (UH) • Graben (FG)
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dominanz von Straßenverkehrsflächen und Randstrukturen • Keine großflächigen ökologisch bedeutsamen Biotopstrukturen vorhanden • keine geschützten, schützenswerten oder seltenen Biotoptypen innerhalb des Plangebietes vorhanden
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Einzelbäume, Graben und halbruderale Gras- und Staudenfluren würden in der jetzigen Ausprägung erhalten bleiben. Der

bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Status quo würde wie in der Bestandssituation beschrieben als Basisszenario weiter bestehen bleiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allerdings geringe Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße
-----------------------------------	---

Artenschutz / Fauna

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumstrukturen und Habitate für spezialisierte Arten nur in den Randbereichen vorhanden • Es liegt eine faunistische Untersuchung Büro Umweltplanung Lichtenborn. Dipl. Ing. M. Schmitz als Grundlage zur Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vor. Die Untersuchung deckt auch beide Planbereiche ab.¹
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der Standortcharakteristik artenarm • Ein Vorkommen geschützter, schützenswerter oder seltener Arten wird mangels geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen ausgeschlossen • Gem. faunistischer Untersuchung wurden in den Bereichen keine Funde getätigt.
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Eingriffe in die Randstrukturen als Lebensräume würden unterbleiben. Der Status quo würde wie in der Bestandssituation beschrieben als Basisszenario weiter bestehen bleiben • Allerdings geringe Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung mit Eingriffen geringer Flächengröße

Schutzgebiete

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Schutzgebiet betroffen
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht erforderlich
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Relevanz

¹ UMWELTPLANUNG LICHTENBORN, DIPL. ING. M. SCHMITZ (Juli 2016): Faunistische Untersuchung im Bereich des B-Plan „Area 3 Angerstein“ Flecken Nörten-Hardenberg.

bei Nichtdurchführung der Planung	
-----------------------------------	--

Schutzgut Mensch

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Naherholungsfunktion Keine erholungsrelevanten Wegeverbindungen Keine schutzwürdigen Nutzungen im Umfeld
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht erforderlich
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Relevanz

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung zu verstehen, wie beispielsweise wertvolle Bauten, archäologische Schätze oder besonders fruchtbare und nutzbare Böden. Es liegen keine Angaben über Bodendenkmäler oder sonstige kulturelle Sachgüter vor und sind aufgrund der Bestandssituation und anthropogenen Überprägung auch nicht zu erwarten
Bewertung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Sollten im Rahmen der späteren Bauausführung Funde gemacht werden, besteht die Möglichkeit einer baubegleitenden Dokumentation
Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> Geringe Relevanz aufgrund der Kleinflächigkeit und der städtebaulichen Fragestellung der Planung

5.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die klimatischen Belange sind in der Bauleitplanung als eigenständiger Aspekt zu untersuchen. Entsprechend der neueren Gesetzgebung (z.B. BauGB-Novelle 2011) ist der Fokus unter

anderem auch auf den „Klimaschutz“ und die „Klimaanpassung“ zu legen. Gründe hierfür sind die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Die Planung findet mit kleinflächigen Veränderungen der Bestandssituation überwiegend im Bestand statt. Klimaschutzrelevante Veränderungen finden im Bereich **BP 14 (Änderung)** und im Bereich **BP 14A (Neuaufstellung)** nicht statt.

5.3 Artenschutz

Es liegt eine faunistische Untersuchung des Büros Umweltplanung Lichtenborn, Dipl. Ing. M. Schmitz, als Grundlage zur Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vor. Die Untersuchung wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“ angefertigt und deckt auch beide Planbereiche ab.² Gemäß faunistischer Untersuchung wurden in den Bereichen keine Funde getätigt.

Mangels geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen sind artenschutzrechtliche Konflikte im Bereich **BP 14 (Änderung)** und im Bereich **BP 14A (Neuaufstellung)** nicht gegeben.

5.4 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie die Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die auf die Teilsegmente der Umwelt und des Naturhaushaltes bezogenen Auswirkungen treffen somit auf ein unterschiedlich stark miteinander vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Typische Wechselwirkungen im Sinne einer Rückkopplung sind kleinflächig im Potenzialkomplex Boden, Bodenwasserhaushalt und den damit verbundenen Bodenfunktionen zu erwarten. Die Auswirkungen sind lokal beschränkt.

5.5 Sonstige Belange des Umweltschutzes

Aufgrund der anvisierten Nutzungen sind keine negativen erheblichen Auswirkungen auf sonstige Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

² UMWELTPLANUNG LICHTENBORN, DIPL. ING. M. SCHMITZ (Juli 2016): Faunistische Untersuchung im Bereich des B-Plan „Area 3 Angerstein“ Flecken Nörten-Hardenberg.

5.6 Flächeninanspruchnahme

Gemäß § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden, und eine Flächeninanspruchnahme durch Wiedernutzung, Nachverdichtung und andere Maßnahme verringert werden.

Durch das Planungserfordernis wird eine Flächeninanspruchnahme bereits auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt.

6 Beschreibung der Maßnahme

6.1 Bauphase

Es sind Bodenarbeiten erforderlich, die sich aber in erster Linie in einem bereits anthropogen überprägten Bereich mit der Dominanz von Straßenverkehrsflächen und deren Randnutzungen bewegen.

Während der Baumaßnahme sind Beeinträchtigungen zu erwarten durch:

- Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen mit Lärm- Schadstoff- und Staubemissionen
- Bodenverdichtungen durch den Einsatz von schwerem Gerät
- Bodenerosion durch fehlende Vegetationsbedeckung
- Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen wie Hydraulikölen, Treibstoff, Schmierölen, Chemikalien.

6.2 Betriebsphase

Auch die Betriebsphase ist für Natur und Landschaft von Bedeutung, auch wenn hier keine augenscheinlichen Veränderungen mehr vorgenommen werden. Folgende Faktoren können während der Betriebsphase Auswirkungen hinsichtlich Natur und Landschaft haben:

- Anfallendes Niederschlagswasser
- Verkehrsaufkommen
- Lärm
- Pflege
- Abfall

7 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Nachfolgend wird die Entwicklung des Umweltzustandes insbesondere bezüglich der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen bei Durchführung der Planung aufgeführt.

Eine detaillierte Beschreibung und Beurteilung während Bauphase und Betriebsphase sind von den zur Verfügung stehenden Detailinformationen zur geplanten Maßnahme abhängig.

Die Belange von Natur und Landschaft sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und entsprechend zu würdigen. Im Besonderen müssen auf Grundlage der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich / Ersatz getroffen werden. Hierzu bieten sich unterschiedliche Maßnahmen an welche die unterschiedlichen Naturraumpotenziale und Schutzgüter positiv beeinflussen.

7.1 Naturraum / Topographie

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Straßenbaumaßnahmen erforderlich</p> <p>Auswirkungen auf die topographischen Verhältnisse sind während der Bauphase nicht zu erwarten</p> <p>Auswirkungen auf die naturräumliche Gliederung sind nicht zu erwarten</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>keine Veränderungen nach Beendigung der Baumaßnahme während der Betriebsphase mehr zu erwarten</p>
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Erbewegungen und Modellierungen auf das notwendige Maß beschränken</p> <p>Standortwahl</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine Erheblichkeit</p>	
Kompensation	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Nicht erforderlich</p>	



7.2 Geologie / Grundwasser

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Die geologische Situation wird nicht verändert</p> <p>Die Auswirkungen auf die Geologie und die Grundwassersituation sind während der Bauphase als gering einzustufen und auf einen bestimmten Zeithorizont und sehr kleinflächige Bereiche beschränkt</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Auf die geologischen Verhältnisse sind keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Es erfolgt zwar eine Versiegelung. Auswirkungen auf die Grundwassersituation sind aufgrund der vorherrschenden Grundwassersituation ohne Schlüsselfunktionen und der Kleinflächigkeit der Eingriffe aber nicht zu erwarten.</p> <p>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen</p>
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Versiegelung auf das technisch erforderliche Maß beschränken.</p> <p>Standortwahl</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine Erheblichkeit</p>	
Kompensation	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Nicht erforderlich</p>	

7.3 Böden / Bodenwasserhaushalt

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Während der Bauphase kommt es zu Bodenarbeiten unter dem Einsatz schwerer Baumaschinen. Es ist daher während der Bauphase mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Bodenstruktur, die Bodenorganismen und die Bodenfunktionen zu rechnen. Bodenfunktionen gehen in der Bauphase verloren oder werden beeinträchtigt. Auf einem Großteil der Flächen sind die Funktionen auch in der Betriebsphase nicht wieder herstellbar.</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Es erfolgt zwar eine Versiegelung. Auswirkungen auf die Grundwassersituation sind aufgrund der vorherrschenden Grundwassersituation ohne Schlüsselfunktionen aber nicht zu erwarten.</p> <p>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen</p>

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
	Die Arbeiten werden mit schwerem Gerät durchgeführt. Die Möglichkeiten von Havarien mit bodengefährdenden Stoffen kann nicht ganz ausgeschlossen werden.	
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Versiegelung auf das technisch erforderliche Maß beschränken.</p> <p>Bereithalten von Ölbindemitteln</p> <p>Minimierung der Eingriffsflächen durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen (Zuwegungen, Lagerflächen...) und Beschränkung temporärer Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß</p> <p>Standortwahl, zum Teil Planung im bereits überplanten Bereich</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Erheblichkeit durch den Verlust von Boden inklusive der Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelung</p>	
Kompensation	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Sicherheitsvorkehrungen während der Bauphase sind erforderlich</p> <p>Ein vollständiger Ausgleich ist nicht möglich.</p>	

7.4 Oberflächengewässer

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung)</p> <p>Oberflächengewässer natürlicher Entstehung sind im Plangebiet nicht betroffen.</p> <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Überplanung eines sporadisch wasserführenden Entwässerungsgrabens zumindest innerhalb der erforderlichen Zufahrtsbereiche</p>	<p>BP 14 (Änderung)</p> <p>keine</p> <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine, sofern die Entwässerungsfunktion gewährleistet wird.</p>

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Beschränkung der Versiegelung auf das verkehrstechnisch unbedingt erforderliche Maß</p> <p>Bereithalten von Ölbindemitteln</p> <p>Einsatz von Maschinen ohne wassergefährdende Betriebsmittel</p> <p>Standortwahl</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine Erheblichkeit</p>	
Kompensation	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Nicht erforderlich</p>	

7.5 Klima / Lufthygiene

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine klimarelevanten Veränderungen</p> <p>Durch die Umgestaltung ist der Einsatz von schweren Baumaschinen erforderlich, was mit entsprechender Staubbildung, dem Ausstoß von Schadstoffen und auch einer Zunahme von Lärm verbunden ist</p> <p>Die Auswirkungen während der Bauphase sind auf einen bestimmten Zeithorizont beschränkt</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>keine</p>
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p>	

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
	Keine Erheblichkeit	
Kompensation	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Nicht erforderlich	

7.6 Landschaftsbild

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	BP 14 (Änderung) Wegfall von zum Erhalt festgesetzter straßenbegleitender Einzelbäume Standortwahl BP 14A (Neuaufstellung) Umgestaltung des Übergangsbereiches Straßenverkehrsfläche - offene Landschaft allerdings ohne vertikal wirksame Eingriffe Standortwahl	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine
Vermeidung / Minimierung	BP 14 (Änderung) Beschränkung des Wegfalls von Einzelbäumen auf das verkehrstechnisch unbedingt erforderliche Maß Standortwahl BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl
Erheblichkeit	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Keine Erheblichkeit durch die Planung im vorbelasteten Bereich mit nur kleinflächigen Veränderungen	
Kompensation	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Nicht erforderlich	

7.7 Biotoptypen / Flora / Potenzielle nat. Vegetation

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	BP 14 (Änderung)	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine



	Planung /Bauphase	Betriebsphase
	<p>Während der Bauphase gehen Grünflächen und zwei Einzelbäume verloren bzw. werden eingeschränkt.</p> <p>Ökologisch wertvolle Strukturen werden nicht beansprucht.</p> <p>BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Während der Bauphase gehen Grabenbereiche und halbruderale Gras- und Staudenfluren verloren bzw. werden stark eingeschränkt.</p> <p>Ökologisch wertvolle Strukturen werden nicht beansprucht.</p>	
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Beschränkung der Maßnahme auf das verkehrstechnisch unbedingt erforderliche Maß</p> <p>Bereithalten von Ölbindemitteln</p> <p>Einsatz von Maschinen ohne wassergefährdende Betriebsmittel</p> <p>Standortwahl</p> <p>Minimierung der Eingriffsflächen durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen (Zuwegungen, Lagerflächen...) und Beschränkung temporärer Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß</p> <p>Um vorhandene Grünstrukturen auch während der Baumaßnahmen hinreichend zu sichern und Schäden zu vermeiden, ist DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu berücksichtigen</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Erheblichkeit durch den Wegfall von 2 zum Erhalt festgesetzten Bäume</p>	
Kompensation	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Ein vollständiger interner Ausgleich ist nicht möglich.</p>	

7.8 Fauna / Artenschutz

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung)</p> <p>Überplanung von Grünflächen als Lebensraum für daran angepasste Tierarten. Betroffen sind ausschließlich weitverbreitete Allerweltsarten.</p> <p>Beeinträchtigung der Fauna durch Baumaschinen (Lärm, Schadstoffe), allerdings in einem ohnehin vorbelasteten Bereich.</p> <p>14A (Neuaufstellung)</p> <p>Überplanung von Grabenbereich / Halbruderale Gras- und Staudenflur als Lebensraum für daran angepasste Tierarten. Betroffen sind ausschließlich weitverbreitete Allerweltsarten. Typische Arten der Fließgewässer sind nicht betroffen.</p> <p>Beeinträchtigung der Fauna durch Baumaschinen (Lärm, Schadstoffe), allerdings in einem ohnehin vorbelasteten Bereich.</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>keine</p>
Vermeidung / Minimierung	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Beschränken der Bautätigkeit inklusive Baustellenverkehr und Wartungsarbeiten auf die Tageszeiten zwischen 06:00 und 20:00 Uhr</p> <p>Minimierung der Eingriffsflächen durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen (Zuwegungen, Lagerflächen...) und Beschränkung temporärer Flächeninanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß</p> <p>Einhaltung der Bauzeitenregelung zur Baufeldräumung und Gehölzentfernung</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Standortwahl</p>
Erheblichkeit	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Keine Erheblichkeit durch die Planung im vorbelasteten Bereich mit nur kleinflächigen Veränderungen</p>	
Kompensation	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)</p> <p>Nicht erforderlich</p>	

7.9 Schutzgebiete

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine Es sind keine Schutzgebiete betroffen.	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine Es sind keine Schutzgebiete betroffen.
Vermeidung / Minimierung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl
Erheblichkeit	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Keine Erheblichkeit	
Kompensation	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Nicht erforderlich	

7.10 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine
Vermeidung / Minimierung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl
Erheblichkeit	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Keine Erheblichkeit	
Kompensation	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Nicht erforderlich	

7.11 Schutzgut Kulturgüter / Sachgüter

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Vermeidung / Minimierung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl
Erheblichkeit	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Keine Erheblichkeit	
Kompensation	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Nicht erforderlich	

7.12 Flächeninanspruchnahme

	Planung /Bauphase	Betriebsphase
Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes	<p>BP 14 (Änderung) Überwiegend Planung im Bestand eines bestehenden Bebauungsplanes. Möglicherweise werden für die Lagerung von Baumaschinen, Stoffe, Baustelleinrichtungen etc. auch Flächen außerhalb des Plangebietes beansprucht. Diese sind dann aber zeitlich und punktuell begrenzt und somit wiederherstellbar</p> <p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Die Flächeninanspruchnahme wird in der Bauphase eingeleitet. Möglicherweise werden für die Lagerung von Baumaschinen, Stoffe, Baustelleinrichtungen etc. auch Flächen außerhalb des Plangebietes beansprucht. Diese sind dann aber zeitlich und punktuell begrenzt und somit wiederherstellbar.</p> <p>Die eigentliche Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf das Plangebiet selbst</p>	<p>BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) keine</p>
Vermeidung / Minimierung	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Standortwahl
Erheblichkeit	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung) Keine Erheblichkeit	
Kompensation	BP 14 (Änderung) und BP 14A (Neuaufstellung)	



	Planung /Bauphase	Betriebsphase
	Nicht erforderlich	

8 Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung

8.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange von Natur und Landschaft sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und entsprechend zu würdigen. Im Besonderen müssen auf Grundlage der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich / Ersatz getroffen werden.

Die Standortwahl als solche ist aufgrund der standörtlichen Bedingungen bereits als Vermeidungsmaßnahme zu sehen.

8.2 Rechnerische Bilanzierung

Die rechnerische Bilanzierung erfolgt in Anlehnung an das Schema des Niedersächsischen Städtetages. Die Bestimmung der ökologischen Wertigkeit und die Punktevergabe der Bestandssituation erfolgte für den **BP 14 (Änderung)** auf Grundlage der Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes und **für den BP 14A (Neuaufstellung)** anhand der tatsächlichen Bestandssituation.

Die Punktevergabe bezüglich der Neuplanung erfolgte gemäß den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes.

In der Bestandssituation reicht die Trauffläche eines Baumes des BP 14 auf der Ostseite der Kreisstraße in den Geltungsbereich des BP 14A hinein. Dies hat allerdings keine Auswirkung auf die Beurteilung der ökologischen Bedeutung, so dass zur besseren Verständlichkeit keine anteilige Bilanzierung erfolgt, sondern der tatsächliche Standort des Baumes als Grundlage der Bilanzierung herangezogen wird.

8.2.1 Bestand

BP 14 (Änderung)

Der überwiegende Anteil des Plangebietes wird in der Bestandssituation von Verkehrsflächen (OV) eingenommen. Diese versiegelten Bereiche werden mit 0 Punkten bewertet.

Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein

Die öffentliche Grünfläche (GR) wird, wie in der Neuplanung des Urbebauungsplanes prognostiziert, mit 2 Punkten und die Einzelbäume mit jeweils 4 Punkten bewertet. Für die Einzelbäume wird eine generalisierte Trauffläche von rund 100 m² angenommen.

BP 14A (Neuaufstellung)

Der Grabenbereich (FGR) inklusive der nährstoffreichen halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UH) werden aufgrund der überwiegend technischen Funktion der Wasserableitung und Straßenrandbereich mit 3 Punkten bewertet.

8.2.2 Neuplanung

Für die Bewertung der Planung sind die ökologische Leistungsfähigkeit der grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches sowie deren Nachhaltigkeit von Bedeutung.

BP 14 (Änderung)

Alle Verkehrsflächen (OV) haben für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes keine Bedeutung. Sie werden entsprechend mit 0 Punkten bewertet.

Die öffentlichen Grünflächen (GR) werden wie in der Bestandssituation auch mit 2 Punkten bewertet, die zu erhaltenden Einzelbäume (HB) mit jeweils 4 Punkten. Auch in der Neuplanung wird für die Einzelbäume eine generalisierte Trauffläche von rund 100 m² angenommen.

BP 14A (Neuaufstellung)

Alle Verkehrsflächen (OV) haben für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes keine Bedeutung. Sie werden entsprechend mit 0 Punkten bewertet.

8.2.3 Rechnerische Gegenüberstellung

Ökologische Wertigkeit Bestand	qm	Punkte	Gesamt	Ökologische Wertigkeit Neuplanung	qm	Punkte	Gesamt
BP 14 (Änderung)				BP 14 (Änderung)			
Verkehrsflächen (OV)	2.776	0,0	0	Verkehrsflächen (OV)	2.876	0,0	0
Grünflächen (GR)	334	2,0	668	Grünflächen (GR)	234	2,0	469
Einzelbäume (HB) 4 Stück (100 qm Trauffläche)		4,0	1.600	Einzelbäume (HB) 2 (100 qm Trauffläche)		4,0	800
	3.110		2.268		3.110		1.269
Defizit 999 Punkte							
Ausgleichsbedarf							
		999	qm bei Steigerung um 1 Punkt				
		500	qm bei Steigerung um 2 Punkte				
		333	qm bei Steigerung um 3 Punkte				
		250	qm bei Steigerung um 4 Punkte				



Ökologische Wertigkeit Bestand	qm	Punkte	Gesamt	Ökologische Wertigkeit Neuplanung	qm	Punkte	Gesamt
BP 14A (Neuaufstellung)				BP 14A (Neuaufstellung)			
Graben (FGR/UH)	137	3,0	410	Verkehrsflächen (OV)	137	0,0	0
	137		410		137		0
Defizit 410 Punkte							
Ausgleichsbedarf							
		410	qm bei Steigerung um 1 Punkt				
		205	qm bei Steigerung um 2 Punkte				
		137	qm bei Steigerung um 3 Punkte				
		103	qm bei Steigerung um 4 Punkte				

Die Gegenüberstellung verdeutlicht, dass die rechnerische Bilanzierung zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund der standörtlichen Bedingungen bei beiden Bauleitplänen ein Punktedefizit von insgesamt 1.409 Punkten zu verzeichnen ist.

9 Zusätzliche Angaben

9.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung / Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Zur Beurteilung der Planung aus Sicht von Natur und Landschaft ist der Fachbeitrag zur Eingriffsregelung in den Umweltbericht integriert worden. Hierzu gehören die Beschreibung und Bewertung der Naturraumpotenziale sowie die Beurteilung von Eingriff und Ausgleich.

Die Beurteilung der biotischen Potenziale erfolgte nach örtlicher Einschätzung. Die Ausarbeitung ergänzender ökologischer Sonderuntersuchungen ist nach derzeitigem Stand der Kenntnisse nicht erforderlich.

Die Belange des Menschen wurden unter Zuhilfenahme von Kriterien aus den Bereichen Landschaftsbild, Erholung, Wohnqualität, etc. beurteilt.

Die Eingriffsbilanzierung wurde auf Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung“ des Niedersächsischen Städtetages vorgenommen.

9.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Nach § 4c BauGB sind erhebliche Umweltauswirkungen zu überwachen, die sich aus der Durchführung der Bauleitpläne ergeben. Das Monitoring ist dabei kein Ersatz für die allgemeine Umweltbeobachtung, sondern dient nach BauGB insbesondere der Erfassung der unvorhergesehenen Auswirkungen. Daher greift es vor allem

Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein und Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein

- bei Prognoseunsicherheit
- bei erheblichen Umweltauswirkungen und
- als Wirkungskontrolle von Kompensationsmaßnahmen.

Hinsichtlich des Umgangs mit bei den Baumaßnahmen anfallenden Bodenmassen sollte bereits vor der Umsetzung eine mögliche Wiederverwendung anfallender Bodenmassen geprüft werden.

Weiterhin werden durch den Flecken Nörten-Hardenberg die Einhaltung der überbaubaren Fläche und die Einhaltung der Versiegelungsbeschränkung nach Realisierung überprüft.

Im ersten Jahr nach Beginn der ersten Baumaßnahmen nimmt der Flecken Nörten-Hardenberg neben eigenen Beobachtungen alle Äußerungen von Bürgern und Behörden entgegen, welche Probleme beinhalten und explizit mit dem Bauvorhaben in Verbindung gebracht werden können, um ggf. gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Die unterschiedlichsten Fachbehörden erheben Daten im Rahmen der Umweltbeobachtung. Ein wirksames und zugleich finanzierbares Monitoring ist nur denkbar, wenn diese verschiedenen Umweltbehörden in den Prozess des Monitorings mit einbezogen werden. Es ist daher eine enge Abstimmung mit dem Flecken Nörten-Hardenberg und den zuständigen Behörden erforderlich.

10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist im vorliegenden Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dokumentiert.

Der Umweltbericht schließt mit einer verständlichen Zusammenfassung, die es der Öffentlichkeit ermöglichen soll, sich eine Vorstellung von dem Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen zu verschaffen.

Der Flecken Nörten-Hardenberg führt mit der vorliegenden Planung ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal, OT Angerstein - 2. Änderung, durch und stellt einen Bebauungsplan Nr. 14A „Interkommunales Gewerbegebiet Leinetal“, OT Angerstein neu auf. Dies dient einer adäquaten Erschließung für den östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, 1. Änderung, OT Angerstein.

Mit der Planung werden aufgrund der Standortwahl und der anvisierten Maßnahme nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt erwartet. Sie beschränken sich auf die flächige Reduzierung von Grünflächen, Grabenstrukturen und Einzelbäumen sowie die Versiegelung von Böden.

Um den Ausgleich vollständig erfüllen zu können, muss zusätzlich eine externe Kompensation erfolgen.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten.



Das nachfolgende Monitoring wird sich im Wesentlichen auf die Überprüfung der umweltrelevanten Festsetzungen konzentrieren.

Nörten-Hardenberg, den __. __. ____
Flecken Nörten-Hardenberg

Die Bürgermeisterin

(Glombitza)

QUELLENVERZEICHNIS

DRACHENFELS, O. V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4

LANDKREIS NORTHEIM (1988): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Northeim

SACHSINGER, PHILIPP (HRSG.) (2018): Das Baugesetzbuch- Gesetze und Verordnungen zum Bau und Planungsrecht. 14. Auflage, 2018

UMWELTPLANUNG LICHTENBORN, DIPL. ING. M. SCHMITZ (2016): Faunistische Untersuchung im Bereich des B-Plan „Area 3 Angerstein“ Flecken Nörten-Hardenberg, Juli 2016

[HTTPS://WWW.UMWELTKARTEN-NIEDERSACHSEN.DE/UMWELTKARTEN/?TOPIC=BASISDATEN&LANG=DE&BGLAYER=TOPOGRAPHIEGRAU](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=basisdaten&lang=de&bglayer=topographiegrau) als Informationsquelle naturschutzfachlicher Daten

[HTTP://WWW.LBEG.NIEDERSACHSEN.DE/KARTENSERVENIBIS-KARTENSERVEN-72321.HTML](http://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/nibis-kartenserver-72321.html) als Informationsquelle für geologische und bodenkundliche Daten